

**B e g r ü n d u n g**  
\*\*\*\*\*

zum Bebauungsplan für das Gewerbegebiet "Auf dem Weldling"  
in der Gemarkung Delkenheim.

I.

Allgemeine Begründung

Der Bereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flurstücke 3, 4, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 55 in Flur 35 der Gemarkung Delkenheim. Der westliche Teil ist als Industriegebiet und der östliche Teil als Gewerbegebiet ausgewiesen. Alle zum Baugebiet gehörenden Flurstücke sind bereits verkauft.

II.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Eine Umlegung in dem Bebauungsplangebiet ist nicht erforderlich. Einige kleinere Änderungen erfolgen nach der Erschließung im Rahmen eines Grenzregelungsverfahrens.

III.

Kostenangabe

An überschlägigen Kosten werden der Gemeinde Delkenheim bei der Durchführung der geplanten Maßnahmen gemäß sechstem Teil BBauG. ca. 50.000,-- DM entstehen.

Delkenheim, den 20. 3. 1970

Der Gemeindevorstand



Bürgermeister